B.1 Finanzkennzahlen: Definitionen und Berechnung

Teil 1 Kennzahlen 1. Priorität (alphabetische Reihenfolge)

Tabelle 18.1 Nettoverschuldungsquotient

Nettoverschuldungsquotient	
Berechnung	Nettoschulden I / 40 Fiskalertrag
Basiszahl	Nettoschulden I, vgl. Tab. 18.20
Bemerkungen	Als Bezugsgrösse wären auch nur die direkten Steuern der natürlichen Personen (400) und die direkten Steuern der juristischen Personen (401) denkbar. Aussergewöhnliche einmalige Steuererträge (Erbschafts- und Liegenschaftensteuern u.a.) können die Aussagekraft der Kennzahl beeinträchtigen.
Einheiten	Prozent
Richtwerte	< 100% gut 100% – 150% genügend > 150% schlecht
Adressat	Öffentlichkeit und Politik; Kapitalgeber; Finanzstatistik
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wieviel Jahrestranchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.

Tabelle 18.2 Selbstfinanzierungsgrad

Selbstfinanzierungsgrad	
Berechnung	Selbstfinanzierung x 100 / Nettoinvestitionen
Basiszahlen	Selbstfinanzierung, vgl. Tab. 18.23 Nettoinvestitionen, vgl. Tab. 18.19
Bemerkungen	Je kleiner das Gemeinwesen ist, desto grössere Schwankungen müssen bei dieser Kennzahl hingenommen werden.
Einheiten	Prozent
Richtwerte	Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100% sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Je nach Konjunkturlage sollte der Selbstfinanzierungsgrad betragen: Hochkonjunktur > 100% Normalfall 80% – 100% Abschwung 50% – 80%
Adressat	Öffentlichkeit und Politik; Kapitalgeber
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen eine öffentliche Körperschaft aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Tabelle 18.3 Zinsbelastungsanteil

Zinsbelastungsanteil	
Berechnung	Nettozinsaufwand x 100 Laufender Ertrag
Basiszahlen	Nettozinsaufwand, vgl. Tab. 18.22 Laufender Ertrag, vgl. Tab. 18.18
Bemerkungen	–
Einheiten	Prozent
Richtwerte	0% – 4% gut 4% – 9% genügend > 9% schlecht
Adressat	Öffentlichkeit und Politik, Kapitalgeber
Aussage	Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

Teil 2 Kennzahlen 2. Priorität (alphabetische Reihenfolge)

Tabelle 18.4 Bruttoverschuldungsanteil

Bruttoverschuldungsanteil	
Berechnung	Bruttoschulden x 100 Laufender Ertrag
Basiszahlen	Bruttoschulden, vgl. Tab. 18.10 Laufender Ertrag, vgl. Tab. 18.18
Bemerkungen	–
Einheiten	Prozent
Richtwerte	< 50% sehr gut 50% – 100% gut 100% – 150% mittel 150% – 200% schlecht > 200% kritisch
Adressat	Öffentlichkeit und Politik, Kapitalgeber
Aussage	Grösse zur Beurteilung der Verschuldungsituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Tabelle 18.5 Investitionsanteil

Investitionsanteil	
Berechnung	Bruttoinvestitionen x 100 Gesamtausgaben
Basiszahlen	Bruttoinvestitionen, vgl. Tab. 18.9 Gesamtausgaben, vgl. Tab.18.11
Bemerkungen	–
Einheiten	Prozent
Richtwerte	< 10% schwache Investitionstätigkeit, 10% – 20% mittlere Investitionstätigkeit, 20% – 30% starke Investitionstätigkeit, > 30% sehr starke Investitionstätigkeit
Adressat	Öffentlichkeit und Politik; Kapitalgeber
Aussage	Zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen

Tabelle 18.6 Kapitaldienstanteil

Kapitaldienstanteil	
Berechnung	Kapitaldienst x 100 Laufender Ertrag
Basiszahlen	Kapitaldienst, vgl. Tab. 18.14 Laufender Ertrag, vgl. Tab. 18.18
Bemerkungen	–
Einheiten	Prozent
Richtwerte	< 5% geringe Belastung, 5% – 15% tragbare Belastung, > 15% hohe Belastung.
Adressat	Öffentlichkeit und Politik, Kapitalgeber; Finanzstatistik
Aussage	Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Tabelle 18.7 Nettoschulden I oder II in Franken pro Einwohner

Nettoschuld I oder II in Franken pro Einwohner	
Berechnung	**I.** $\frac{\text{Nettoschulden I}}{\text{Ständige Wohnbevölkerung}}$ Oder **II.** $\frac{\text{Nettoschulden II}}{\text{Ständige Wohnbevölkerung}}$
Basiszahlen	Nettoschulden I, vgl. Tab. 18.20 Nettoschulden II, vgl. Tab. 18.21 Ständige Wohnbevölkerung, vgl. Tab. 18.24
Einheiten	Franken pro Einwohner
Richtwerte[1]	< 0 CHF Nettovermögen 0 – 1‘000 CHF geringe Verschuldung 1‘001 – 2‘500 CHF mittlere Verschuldung 2‘501 – 5‘000 CHF hohe Verschuldung > 5'000 CHF sehr hohe Verschuldung
Adressat	Öffentlichkeit und Politik;Kapitalgeber; Finanzstatistik
Aussagekraft	Diese Kennzahl hat nur beschränkte Aussagekraft, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohner und nicht auf ihre Anzahl ankommt.

Tabelle 18.8 Selbstfinanzierungsanteil

Selbstfinanzierungsanteil	
Berechnung	$\frac{\text{Selbstfinanzierung x 100}}{\text{Laufender Ertrag}}$
Basiszahlen	Selbstfinanzierung, vgl. Tab. 18.23 Laufender Ertrag, vgl. Tab. 18.18
Bemerkungen	–
Einheiten	Prozent
Richtwerte	> 20% gut 10% – 20% mittel < 10% schlecht
Adressat	Öffentlichkeit und Politik; Kapitalgeber
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.

[1] Diese Richtwerte gelten für die Nettoschulden I pro Einwohner. Sie gelten sowohl für Kantone wie auch Gemeinden, aber nur dann, wenn die Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden ungefähr im Verhältnis 50% / 50% aufgeteilt sind. Ist die Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden anders, verschieben sich die Richtwerte entsprechend.

Teil 3 Basiszahlen (alphabetische Reihenfolge)

Tabelle 18.9 Bruttoinvestitionen

Bruttoinvestitionen	
Berechnung	50 Sachanlagen + 51 Investitionen auf Rechnung Dritter + 52 Immaterielle Anlagen + 54 Darlehen + 55 Beteiligungen und Grundkapitalien + 56 Eigene Investitionsbeiträge + 58 Ausserordentliche Investitionen
Dazugehörige Kennzahl	Investitionsanteil, vgl. Tab. 18.5
Dazugehörige Basiszahl	Nettoinvestitionen, vgl. Tab. 18.19
Bemerkungen	Die durchlaufenden Investitionsbeiträge (57) werden nicht in die Basiszahl der Bruttoinvestitionen aufgenommen, da sie die Investitionsrechnung nur durchlaufen. Sie tragen dazu bei, die Investitionsrechnung „künstlich“ zu erhöhen und würden dem Vergleich zwischen Gemeinwesen schaden, falls sie nicht weggelassen würden. Die ausserordentlichen Investitionen (58) werden einbezogen, damit die Kennzahlen die Gesamtsicht wiedergeben. Diese Investitionen werden ausserdem in den Folgejahren ordentlich abgeschrieben. Sie in die Berechnung der Investitionen einzubeziehen garantiert folglich den inhaltlichen Zusammenhang der Kennzahl des Selbstfinanzierungsgrades.

Tabelle 18.10 Bruttoschulden

Bruttoschulden	
Berechnung	200 Laufende Verbindlichkeiten + 201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten – 2016 derivative Finanzinstrumente + 206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten – 2068 passivierte Investitionsbeiträge
Dazugehörige Kennzahl	Bruttoverschuldungsanteil, vgl. Tab. 18.4
Bemerkungen	Dieser Schuldenbegriff folgt jenem der Finanzstatistik. Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Nominalwert. Um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten sind die Investitionsbeiträge auf eigene Rechnung bei Anwendung der Option 2 zur Verbuchung der Investitionsbeiträge (Bruttoverbuchung) von den langfristigen Finanzverbindlichkeiten in Abzug zu bringen. Die derivativen Finanzinstrumente werden nicht zu den Bruttoschulden gerechnet. Somit wird die Basiszahl gleich berechnet wie beim Bund und den Maastricht-Kriterien.

Tabelle 18.11 Gesamtausgaben

Gesamtausgaben	
Berechnung	Laufende Ausgaben + Bruttoinvestitionen
Dazugehörige Kennzahl	Investitionsanteil, vgl. Tab. 18.5
Dazugehörige Basiszahlen	Laufende Ausgaben, vgl. Tab. 18.15 Bruttoinvestitionen, vgl. Tab. 18.9
Bemerkungen	-

Tabelle 18.12 Gesamteinnahmen

Gesamteinnahmen	
Berechnung	Laufende Einnahmen + Investitionseinnahmen
Dazugehörige Basiszahlen	Laufende Einnahmen, vgl. Tab. 18.17 Investitionseinnahmen, vgl. Tab. 18.13
Bemerkungen	-

Tabelle 18.13 Investitionseinnahmen

Investitionseinnahmen		
Berechnung	60	Uebertragung Sachanlagen in das Finanzvermögen
	+ 61	Rückerstattungen
	+ 62	Abgang immaterielle Anlagen
	+ 63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung
	+ 64	Rückzahlung von Darlehen
	+ 65	Uebertragung von Beteiligungen
	+ 66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge
	+ 68	Ausserordentliche Investitionseinnahmen
Dazugehörige Kennzahl	-	
Dazugehörige Basiszahl	Nettoinvestitionen, vgl. Tab. 18.19	
Bemerkungen	Investitionseinnahmen sind die Einnahmen für Investitionen oder Desinvestitionen. Die durchlaufenden Investitionsbeiträge (67) werden nicht in diese Basiszahl aufgenommen, da sie die Investitionsrechnung nur durchlaufen. Sie tragen dazu bei, die Investitionsrechnung „künstlich“ zu erhöhen und würden dem Vergleich zwischen Gemeinwesen schaden, falls sie nicht weggelassen würden. Die ausserordentlichen Investitionseinnahmen (68) werden einbezogen, damit eine Gesamtsicht wiedergegeben wird.	

Tabelle 18.14 Kapitaldienst

Kapitaldienst		
Berechnung	340	Zinsaufwand
	– 440	Zinsertrag
	+ 33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen
	+ 364	Wertberichtigungen Darlehen VV
	+ 365	Wertberichtigungen Beteiligungen VV
	+ 366	Abschreibungen Investitionsbeiträge
	- 466	Auflösung passivierte Investitionsbeiträge.
Dazugehörige Kennzahl	Kapitaldienstanteil, vgl. Tab. 18.6	
Bemerkungen	Die zusätzlichen Abschreibungen (383) und (387) sowie die zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge (487) werden nicht eingerechnet.	

Tabelle 18.15 Laufende Ausgaben

Laufende Ausgaben	
Berechnung	30 Personalaufwand + 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand - 3180 Wertberichtigungen auf Forderungen + 34 Finanzaufwand - 344 Wertberichtigungen Anlagen FV + 36 Transferaufwand - 364 Wertberichtigungen Darlehen VV - 365 Wertberichtigungen Beteiligungen VV - 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge + 380 Ausserordentlicher Personalaufwand + 381 Ausserordentlicher Sach- und Betriebsaufwand + 3840 Ausserordentlicher Finanzaufwand (geldflusswirksam) + 386 Ausserordentlicher Transferaufwand
Dazugehörige Basiszahl	Gesamtausgaben, vgl. Tab. 18.11
Bemerkungen	Die Bezeichnung „laufende“ bezieht sich auf Elemente, die während eines einzigen Jahres nützlich sind, im Gegensatz zu den Investitionen, die während mehrerer Jahre nützlich sind. Der Ausdruck „Ausgaben“ bezieht sich auf Elemente, die einen Geldfluss generieren (mit Ausnahme der Abrenzung zwischen den Rechnungsjahren). Er schliesst geldflussunwirksame Operationen, welche aber im Aufwand enthalten sind, aus. Folglich werden die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens (33), die Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (35), die ausserordentlichen Wertberichtigungen (3841) und die internen Verrechnungen (39) nicht in die Basiszahl der Laufenden Ausgaben aufgenommen. Dasselbe geschieht mit den finanzpolitischen Operationen: zusätzliche Abschreibungen (383, 387) und Einlagen in das Eigenkapital (389). Die durchlaufenden Beiträge (37) werden, obwohl sie Ausgaben darstellen, nicht in die Basiszahl der Laufenden Ausgaben aufgenommen, da sie die Rechnung nur durchlaufen. Sie tragen dazu bei, Budget oder Rechnung „künstlich“ zu erhöhen und würden dem Vergleich zwischen Gemeinwesen schaden, falls sie nicht weggelassen würden. Der ausserordentlichen Aufwände (380, 381, 3840 und 386) werden in die Basiszahl aufgenommen, da sie Ausgaben darstellen und dazu beitragen, die Gesamtsicht wiederzugeben. Für den Bund muss zusätzlich der Rüstungsaufwand (32) angefügt werden

Tabelle 18.16 Laufender Aufwand

Laufender Aufwand		
Berechnung	30	Personalaufwand
	+ 31	Sach- und übriger Betriebsaufwand
	+ 33	Abschreibungen VV
	+ 34	Finanzaufwand
	+ 35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen
	+ 36	Transferaufwand
	+ 380	Ausserordentlicher Personalaufwand
	+ 381	Ausserordentlicher Sach- und Betriebsaufwand
	+ 384	Ausserordentlicher Finanzaufwand
	+ 386	Ausserordentlicher Transferaufwand
Dazugehörige Kennzahl	-	
Bemerkungen	Die Bezeichnung „laufender“ bezieht sich auf Elemente, die während eines einzigen Jahres nützlich sind, Der Ausdruck „Aufwand“ bezieht sich auf alle Elemente, die einen Substanzverlust für das Gemeinwesen verursachen, egal, ob sie geldflusswirksam (Ausgaben) oder –unwirksam sind. Die durchlaufenden Beiträge (37) und die internen Verrechnungen (39) werden, obwohl sie Aufwände sind, nicht in die Basiszahl des Laufenden Aufwands aufgenommen, da sie die Rechnung nur durchlaufen. Sie tragen dazu bei, Budget oder Rechnung „künstlich“ zu erhöhen und würden dem Vergleich zwischen Gemeinwesen schaden, falls sie nicht weggelassen würden. Der ausserordentliche Aufwand wird in die Basiszahl aufgenomen, damit die Gesamtsicht wiedergegeben wird. Es ist jedoch wesentlich, Elemente auszuschliessen, die sich vorwiegend aus finanzpolitischen Ueberlegungen ergeben [zusätzliche Abschreibungen (383, 387) oder Einlagen in das Eigenkapital 389)]. Diese Elemente sind punktuell und würden dem Vergleich schaden. Für den Bund muss zusätzlich der Rüstungsaufwand (32) angefügt werden	

Tabelle 18.17 Laufende Einnahmen

Laufende Einnahmen	
Berechnung	40 Fiskalertrag + 41 Regalien und Konzessionen + 42 Entgelte + 430 Verschiedene Erträge + 439 Uebrige Erträge (geldflusswirksam) + 44 Finanzertrag - 444 Wertberichtigungen Anlagen FV - 4490 Aufwertungen VV + 46 Transferertrag - 466 Auflösung passivierte Investitionsbeiträge + 480 Ausserordentliche Steuererträge + 481 Ausserordentliche Erträge aus Konzessionen und Regalien + 482 Ausserordentliche Entgelte + 483 Ausserordentliche verschiedene Erträge + 484 Ausserordentliche Finanzerträge + 486 Ausserordentliche Transfererträge - 4869 Ausserordentliche Auflösung aktivierte Investitionsbeiträge
Dazugehörige Kennzahl	-
Dazugehörige Basiszahl	Gesamteinnahmen, vgl. Tab. 18.12
Bemerkungen	Die Bezeichnung „laufende“ bezieht sich auf Elemente, die während eines einzigen Jahres nützlich sind, im Gegensatz zu den Investitionen, die während mehrerer Jahre nützlich sind. Der Ausdruck „Einnahmen“ bezieht sich auf Elemente, die einen Geldfluss generieren (mit Ausnahme der Abrenzung zwischen den Rechnungsjahren). Er schliesst geldflussunwirksame Operationen, welche aber im Ertrag enthalten sind, aus. Folglich sind in den Laufenden Einnahmen nicht enthalten: die Wertberichtigungen der Anlagen des Finanzvermögens (444), die Aufwertungen des Verwaltungsvermögens (4490), die Auflösung passivierter Investitionsbeiträge (466) und schlussendlich die Entnahmen aus dem Eigenkapital (489) und die internen Verrechnungen (49), da sie keinen Finanzfluss darstellen. Die ausserordentlichen Erträge (48) werden mit Ausnahme der ausserordentlichen Auflösung passivierter Investitionsbeiträge (4869) in die Basiszahl aufgenommen, damit die Gesamtsicht wiedergegeben wird.

Tabelle 18.18 Laufender Ertrag

Laufender Ertrag		
Berechnung	40	Fiskalertrag
	+ 41	Regalien und Konzessionen
	+ 42	Entgelte
	+ 43	Verschiedene Erträge
	+ 44	Finanzertrag
	+ 45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen
	+ 46	Transferertrag
	+ 48	Ausserordentlicher Ertrag
	- 487	Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge
	- 489	Entnahmen aus dem Eigenkapital
	+ 4895	Entnahmen aus Aufwertungsreserve
Dazugehörige Kennzahlen	Zinsbelastungsanteil, vgl. Tab. 18.3 Bruttoverschuldungsanteil, vgl. Tab. 18.4 Kapitaldienstanteil, vgl. Tab. 18.6 Selbstfinanzierungsanteil, vgl. Tab. 18.8	
Bemerkungen	Die Bezeichnung „laufender“ bezieht sich auf Elemente, die während eines einzigen Jahres nützlich sind. Der Ausdruck „Ertrag“ bezieht sich auf alle Elemente, die einen Substanzgewinn für das Gemeinwesen verursachen, egal, ob sie geldflusswirksam (Einnahmen) oder –unwirksam sind. Die durchlaufenden Beiträge (47) und die internen Verrechnungen (49) werden nicht in die Basiszahl des Laufenden Ertrags aufgenommen, da diese Erträge die Rechnung des Gemeinwesens nur durchlaufen. Sie tragen dazu bei, Budget oder Rechnung „künstlich“ zu erhöhen und würden dem Vergleich zwischen Gemeinwesen schaden, falls sie nicht weggelassen würden. Die ausserordentlichen Erträge werden aber einbezogen, damit die Gesamtsicht wiedergegeben wird. Es ist jedoch wesentlich, Elemente auszuschliessen, die sich vorwiegend aus finanzpolitischen Ueberlegungen ergeben, da diese punktuell sind und dem Vergleich schaden würden. Es handelt sich um die zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge (487), falls die dazugehörigen Investitionen, nach Bruttoprinzip verbucht, zusätzlich abgeschrieben werden. Es handelt sich ebenfalls um Entnahmen aus dem Eigenkapital (489), ausser den Entnahmen aus der Autwertungsreserve (4895). Diese sind in der Tat das Gegenstück zu den zusätzlichen ordentlichen Abschreibungen, die das Gemeinwesen infolge der Aufwertung zu tragen hat. Diese zusätzlichen Abschreibungen sind im Laufenden Auwand inbegriffen.	

Tabelle 18.19 Nettoinvestitionen

Nettoinvestitionen	
Berechnung	Bruttoinvestitionen - Investitionseinnahmen
Dazugehörige Kennzahl	Selbsfinanzierungsgrad, vgl. Tab. 18.2
Dazugehörige Basiszahlen	Bruttoinvestitionen, vgl. Tab. 18.9 Investitionseinnahmen, vgl. Tab. 18.13
Bermerkungen	Diese Basiszahl entspricht dem Saldo der Investitionsrechnung

Tabelle 18.20 Nettoschulden I

Nettoschulden I	
Berechnung	20 Fremdkapital – 2068 passivierte Investitionsbeiträge – 10 Finanzvermögen
Dazugehörige Kennzahl	Nettoverschuldungsquotient, vgl. Tab. 18.1
Bemerkungen	Diese Berechnung ist identisch mit der Formel 14 Verwaltungsvermögen – 2068 passivierte Investitionsbeiträge – 29 Eigenkapitel Bei dieser Berechnungsart sind die Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens in den Nettoschulden enthalten. Ausserdem sind im Fremdkapital bzw. im Finanzvermögen auch die Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen (Eigenkapital der Spezialfinanzierungen) bzw. Guthaben (Verlustvortrag in Spezialfinanzierungen) enthalten.

Tabelle 18.21 Nettoschulden II

Nettoschulden II	
Berechnung	14 Verwaltungsvermögen – 144 Darlehen – 145 Beteiligungen, Grundkapitalien – 2068 passivierte Investitionsbeiträge – 29 Eigenkapital Diese Berechnung gilt unter der Prämisse, dass die Gruppen 144 und 145 grundsätzlich nicht abgeschrieben werden, sondern darauf allenfalls nur Wertberichtigungen erfolgen.
Dazugehörige Kennzahl	Nettoschulden in Franken pro Einwohner, vgl. Tab. 18.7
Bemerkungen	Diese Berechnung ist identisch mit der Formel 20 Fremdkapital – 2068 passivierte Investitionsbeiträge – 10 Finanzvermögen – 144 Darlehen – 145 Beteiligungen, Grundkapitalien Unter dem Risikoaspekt ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den "Nettoschulden II" um eine " weiche" Schuldendefinition handelt: Zwar sind die Darlehen und Beteiligungen nicht abzuschreiben, dennoch stellen diese für die Gemeinwesen ein gewisses Risiko dar. Ausserdem sind im Fremdkapital bzw. im Finanzvermögen auch die Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen (Eigenkapital der Spezialfinanzierungen) bzw. Guthaben (Verlustvortrag in Spezialfinanzierungen) enthalten.

Tabelle 18.22 Nettozinsaufwand

Nettozinsaufwand	
Berechnung	340 Zinsaufwand – 440 Zinsertrag
Dazugehörige Kennzahl	Zinsbelastungsanteil, vgl. Tab. 18.3
Bemerkungen	–

Tabelle 18.23 Selbstfinanzierung

Selbstfinanzierung	
Berechnung	Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung + 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen + 35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen – 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen + 364 Wertberichtigungen Darlehen VV + 365 Wertberichtigungen Beteiligungen VV + 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge – 466 Auflösung passivierte Investitionsbeiträge + 383 Zusätzliche Abschreibungen + 387 Zusätzliche Abschreibungen Darlehen/Beteiligungen/Invest.beiträge – 487 Zusätzliche Auflösung passivierte Investitionsbeiträge + 389 Einlagen in das Eigenkapital – 489 Entnahmen aus dem Eigenkapital – 4490 Aufwertungen VV
Dazugehörige Kennzahlen	Selbstfinanzierungsgrad, vgl. Tab. 18.2 Selbstfinanzierungsanteil, vgl. Tab. 18.8
Bemerkungen	Die Bildung bzw. Auflösung von Rückstellungen wird nicht berücksichtigt, da diese sehr wahrscheinlich in Zukunft einen Mittelabfluss darstellen, welcher direkt aus der Bilanzposition abfliesst und daher nicht in den Mittelabfluss der Erfolgsrechnung eingerechnet wird.

Tabelle 18.24 Ständige Wohnbevölkerung

Ständige Wohnbevölkerung	
Definition	Zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses ist die Statistik der ständigen Wohnbevölkerung Ende Geschäftsjahr beim Bundesamt für Statistik verfügbar Bei der Budgetierung oder bei der Planung ist diese Zahl aber noch nicht verfügbar. Das Gemeinwesen muss folglich die ständige Wohnbevölkerung schätzen. Sobald aber die Daten vorhanden sind, muss die Basiszahl aktualisiert werden.
* Quelle	http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/01/02/blank/data/01.html
Dazugehörige Kennzahl	Nettoschulden I und II in Franken pro Einwohner, vgl. Tab. 18.7
Bermerkungen	-